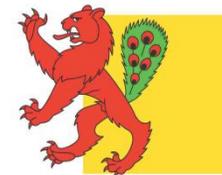




Gemeindeversammlung vom 29. November 2017



1. Voranschlag 2018
Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
2. Neues Gemeindegesetz und Einführung neue Rechnungslegung (HRM2): Überführung des Verwaltungsvermögens (Restatement); Festlegung der Restatement-Variante «Übernahme Restbuchwerte» per 1. Januar 2019
3. Neues Gemeindegesetz und Einführung neue Rechnungslegung (HRM2): Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich, Neuerlass
4. Neues Gemeindegesetz: Gebührenverordnung
Totalrevision bzw. Neuerlass

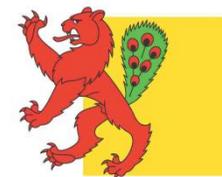
Traktanden (Fortsetzung)



5. Polizeiverordnung, Totalrevision
6. Liegenschaft Obere Mühle, Oberdorfstrasse 11, Fällanden Verkauf
7. Initiative Erholungszone für offene Sportanlagen in Fällanden: Sportanlage Glattwis: Sanierung Hauptspielfeld, Umbau Trainingsplatz in Kunstrasenfeld und Erweiterung Garderoben, Projektgenehmigung und Bewilligung Ausführungskredit
8. Allfällige Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz, Beantwortung

Traktandum 1

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses



Finanzpolitische Zielsetzungen

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



– Spielraum Laufende Rechnung sicherstellen

- Ergebnis Laufende Rechnung
- Cash Flow Gesamthaushalt
Steuerhaushalt
Gebührenhaushalt

SOLL	IST
ca. 0	-0.293 Mio.
> 0	4.220 Mio.
	1.964 Mio.
	2.256 Mio.

– Begrenzung von Substanz und Verschuldung

- Nettovermögen pro Einwohner/in
Ergebnis Jahresrechnung 2016
Voranschlag 2017
Voranschlag 2018

SOLL	IST
+ / - 1'000	
	Fr. 2'529
	Fr. 1'887
	Fr. 1'951

Laufende Rechnung und Investitionsrechnung 2018

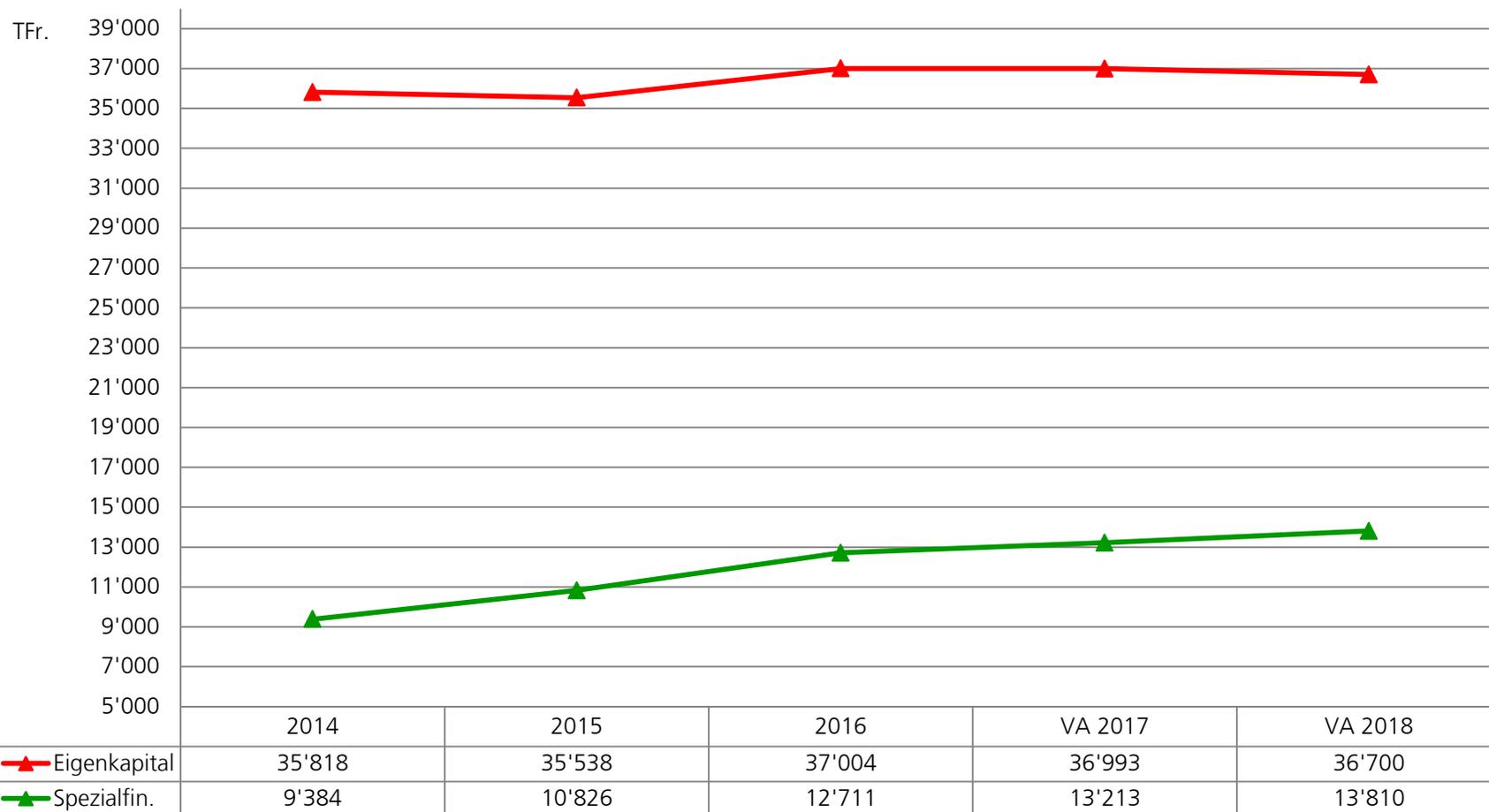
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



- | | | VA 17 | VA 18 |
|--|--|-------------|--------------------|
| – Entwicklung der Laufenden Rechnung | | | |
| ▪ Politische Gemeinde | Ertrag +1.01 % | -43.09 Mio. | -43.52 Mio. |
| | Aufwand +1.67 % | 43.10 Mio. | 43.82 Mio. |
| | Aufwandüberschuss | 0.01 Mio. | 0.29 Mio. |
| ▪ Alterszentrum Sunnetal | Kostendeckungsgrad | 100,3 % | 97,9 % |
| ▪ Gemeindebetriebe: Verursachergerechte Gebühren | Kostendeckungsgrad + 0,8 % | 105,6 % | 106,4 % |
| | ⇒ angemessene und langfristig solide Eigenfinanzierung | | |
| – Politische Gemeinde inkl. Gebührenbetriebe: | | | |
| | Investitionen 2018 zu 51 % aus erwirtschafteten Mitteln finanziert | | |
| – Finanzplanperiode 2017–2021: | 45 % | | |

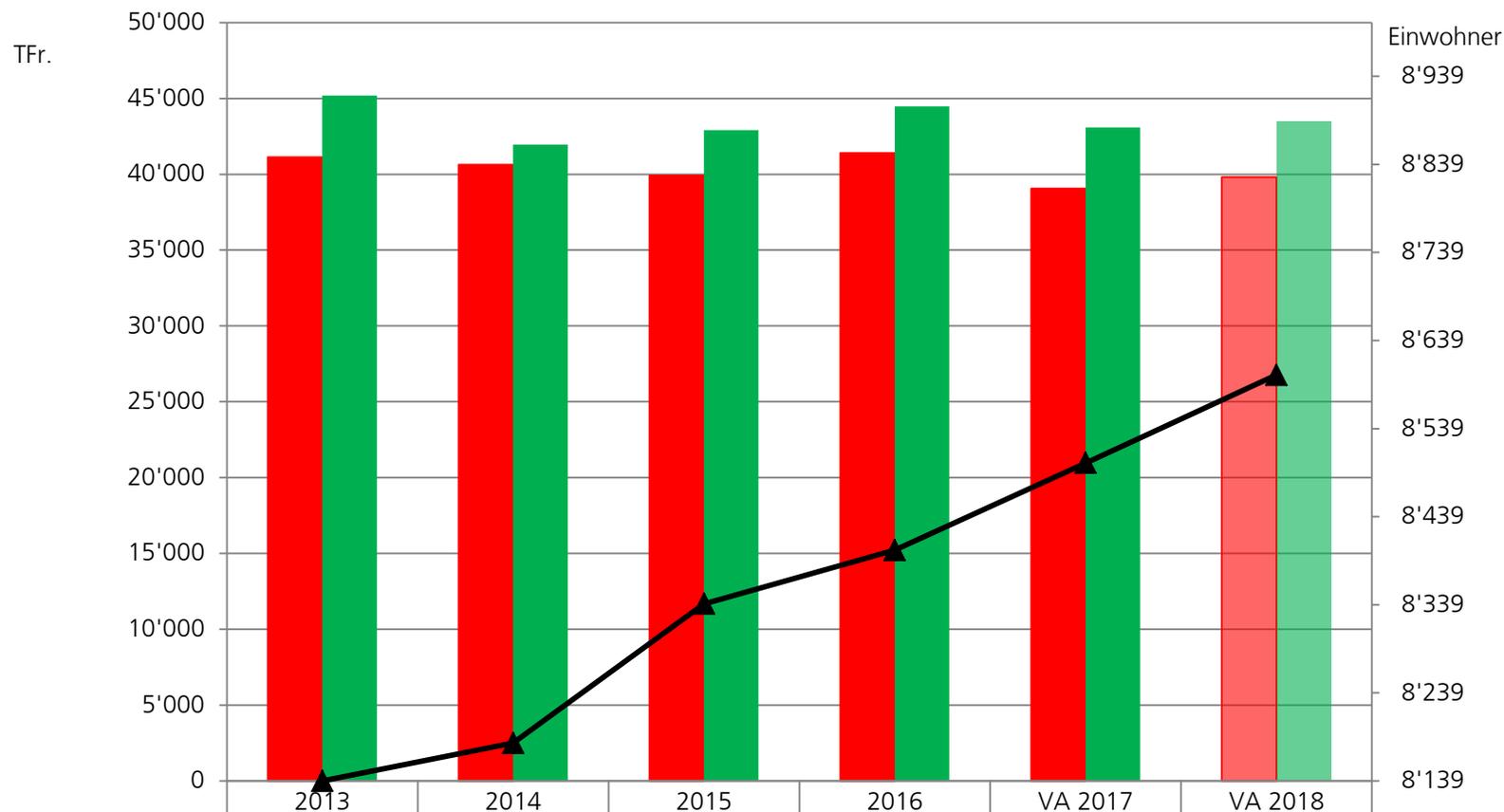
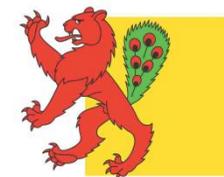
Bilanzentwicklung

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen)

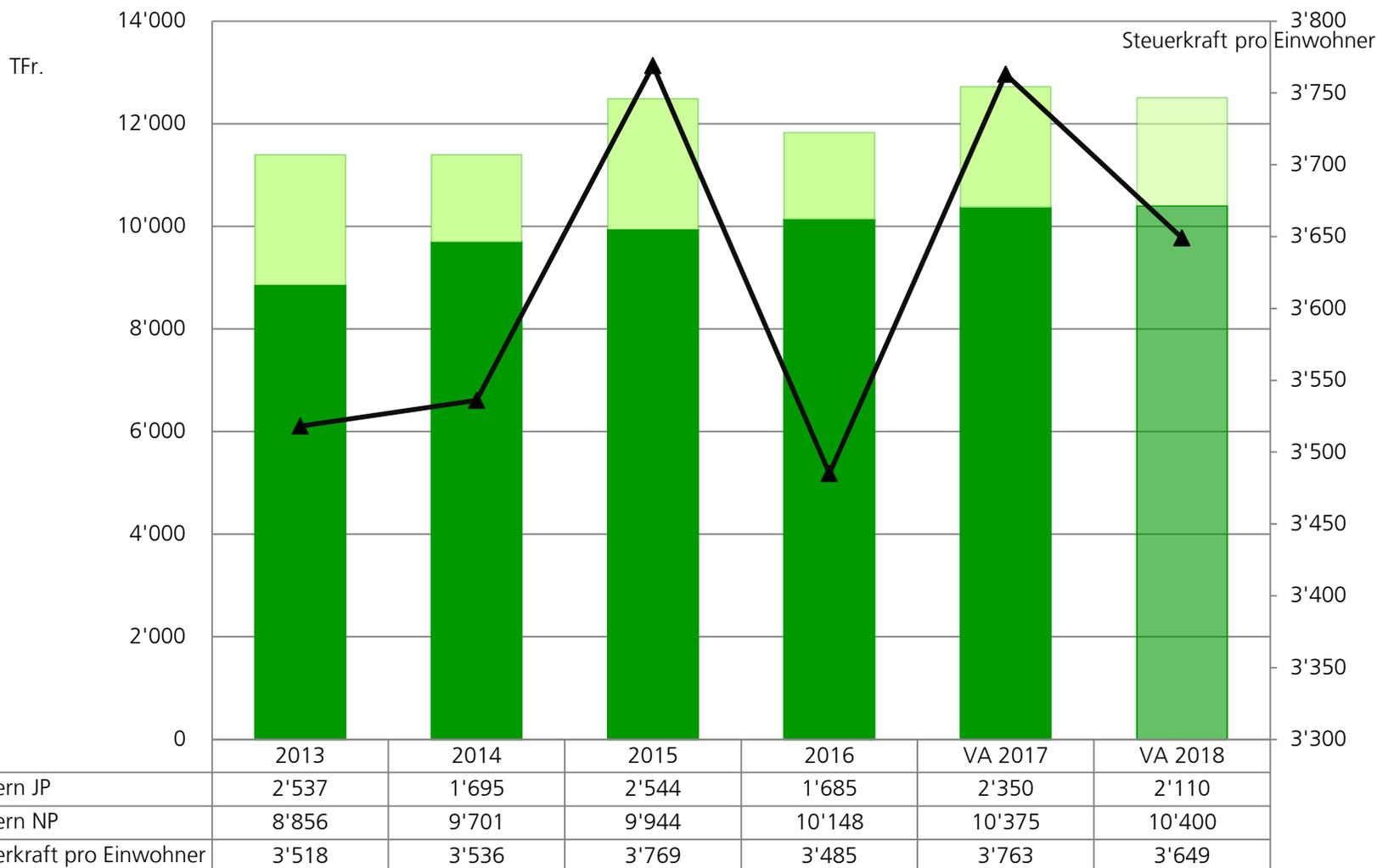
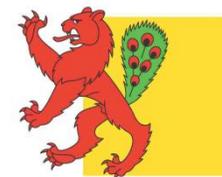
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Total Aufwand	41'127	40'632	39'913	41'391	39'051	39'808
Total Ertrag	45'190	41'949	42'916	44'470	43'086	43'522
Einwohner per 31.12. gem. Stat. Amt resp. Swissplan	8'139	8'182	8'340	8'401	8'500	8'600

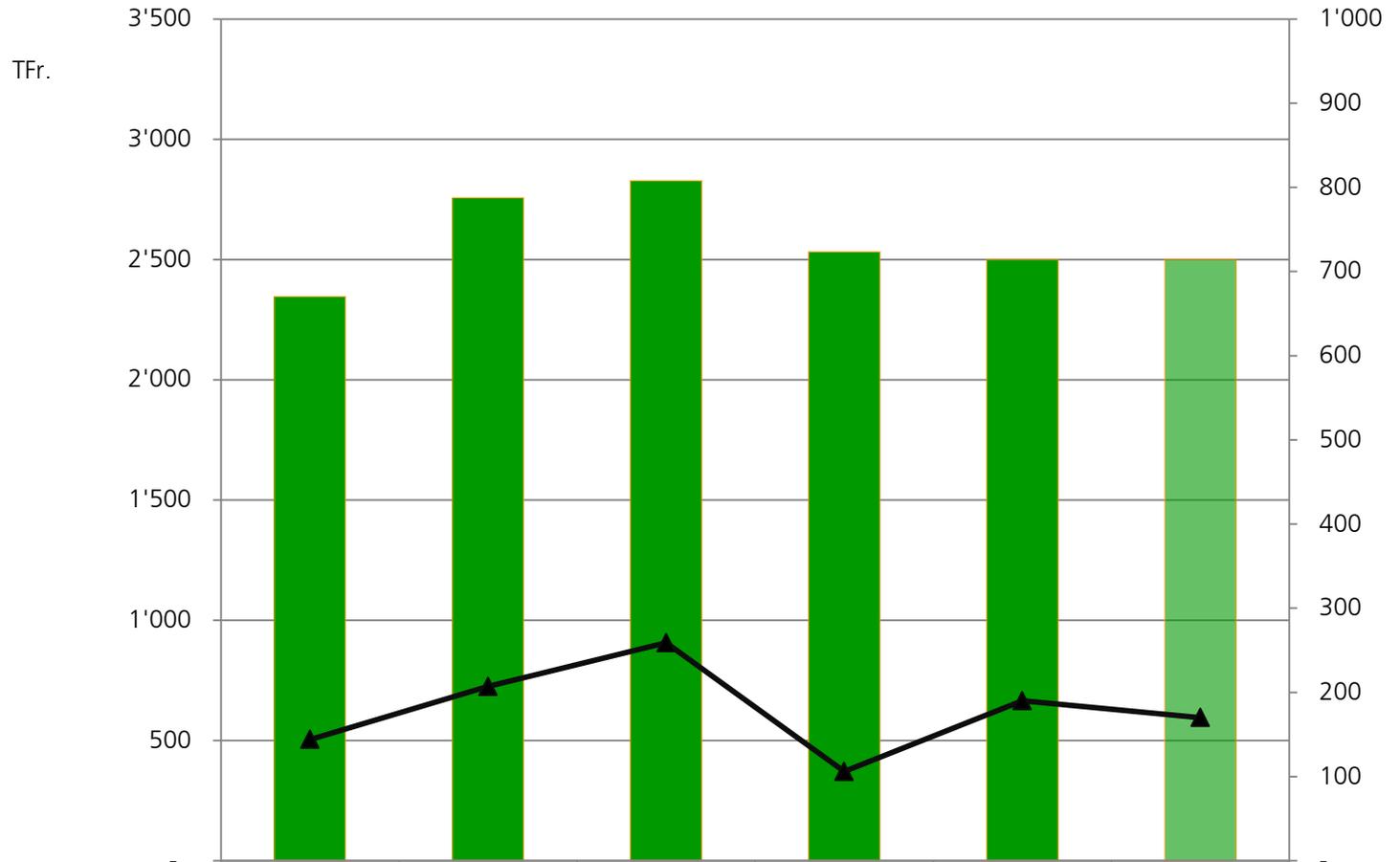
Gemeindesteuern

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Grundstücksgewinnsteuern

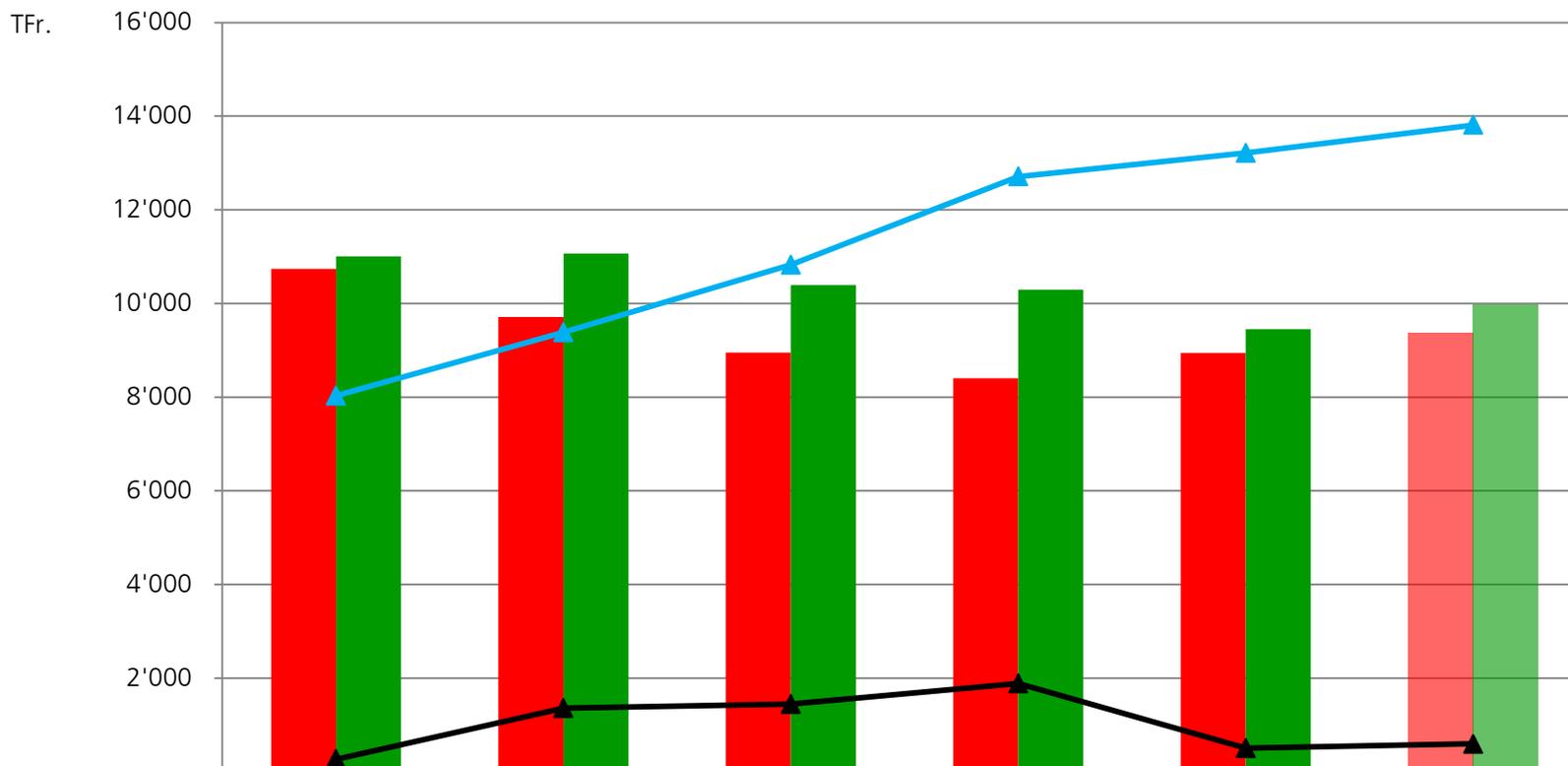
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



 Veranlagte Grundstücksgewinnsteuer	2'346	2'757	2'828	2'533	2'500	2'500
 Anzahl Handänderungen	144	207	259	106	190	170

Gemeindebetriebe «Gebührenhaushalte»

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

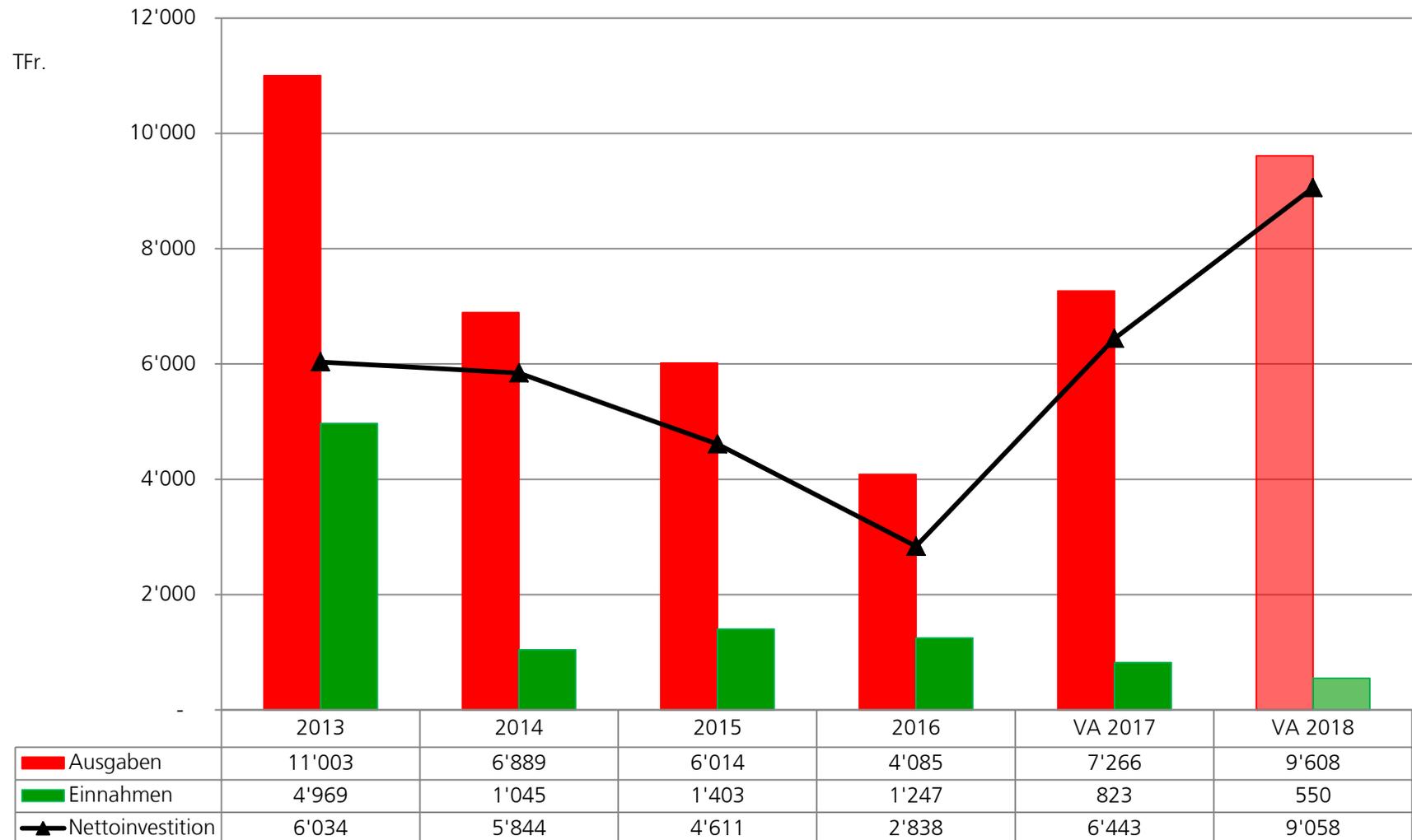


	2013	2014	2015	2016	VA 2017	VA 2018
Aufwand	10'742	9'714	8'949	8'407	8'948	9'379
Ertrag	11'007	11'070	10'391	10'292	9'450	9'976
Erfolg	265	1'356	1'442	1'885	502	597
Eigenkapital	8'030	9'384	10'826	12'711	13'213	13'810
Kostendeckungsgrad	102%	114%	116%	122%	106%	106%

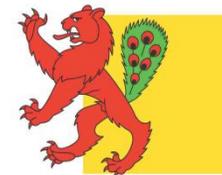


Investitionsrechnung «Gesamthaushalt»

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Fazit, Ausblick



- Druck auf Laufende Rechnung hält an
- Weiterhin restriktive Ausgabenpolitik und Hinterfragung von Dienstleistungen
- Weiterhin sehr strenge Priorisierung von Investitionen (müssen teilweise durch Fremdkapital finanziert werden)
- Nach wie vor solide Eigenkapitalbasis / Substanz

Fazit, Ausblick (Fortsetzung)



- Hohe Standortqualität der Gemeinde:
 - Rang 51 von knapp 1'000 untersuchten Gemeinden der Schweiz (> 2'000 Einwohner/innen)
 - Rang 40: Erreichbarkeit (Mobilität/Verkehr)
 - Rang 62: Steuerbelastung
 - Rang 142: Versorgung
 - Rang 165: Bevölkerungsstruktur
 - Rang 190: Wohnen/Immobilien
 - Rang 395: Sicherheit
 - Rang 760: Arbeitsmarkt



Voranschlag 2018

Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung:

- Das Budget 2018 entsprechend dem Voranschlag des Gemeinderats festzulegen,
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 40 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Quelle: Rechnungsprüfungskommission Fällanden

Diskussion

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



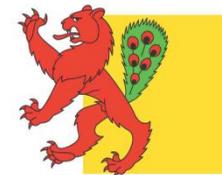
Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung
und Beratung frei...



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.



Einführung neue Rechnungslegung (HRM)
Überführung des Verwaltungsvermögens
(Restatement)

**Festlegung der Restatement-Variante
«Übernahme Restbuchwerte» per 1. Januar 2019**



§ 179 nGG

- ¹ Die Gemeinden erstellen auf den 1. Januar des auf die Inkraftsetzung dieses Gesetzes folgenden Jahres eine Eingangsbilanz wie folgt:

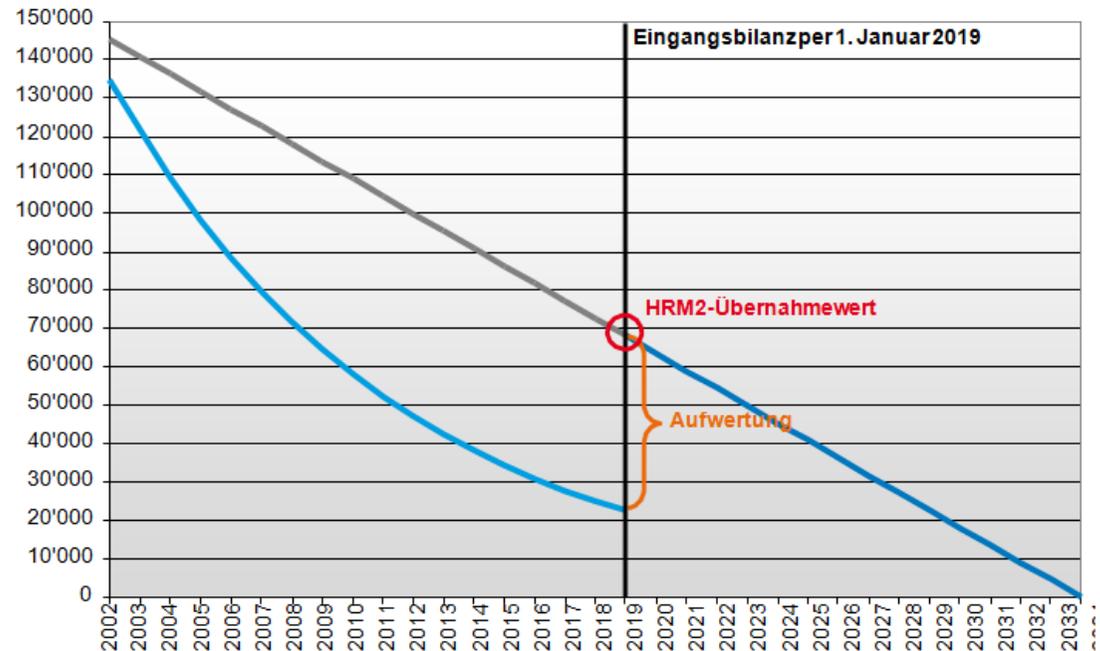
 - c. Das Verwaltungsvermögen kann unter Berücksichtigung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet werden.
- ² Verzichtet die Gemeinde auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens, wird der Buchwert des Verwaltungsvermögens gemäss den ermittelten Restbuchwerten auf Anlagen und Anlageteile verteilt und über die Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.



Einführung HRM2 – Restatement

Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement mit Aufwertung)

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die gesamte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

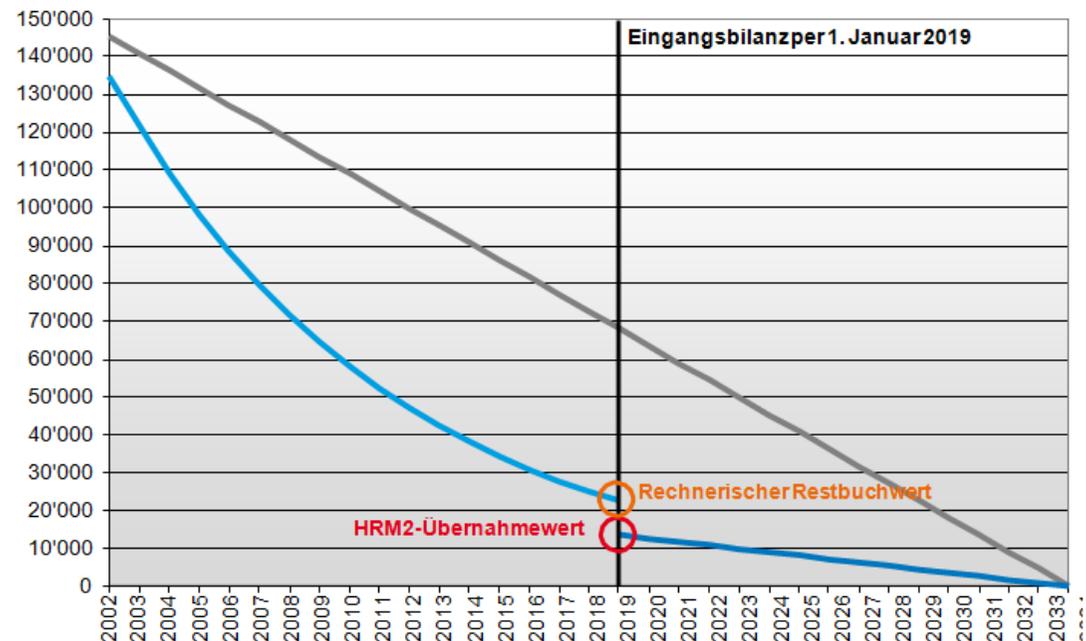


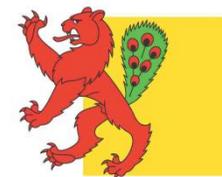


Einführung HRM2 – Restatement

Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement ohne Aufwertung)

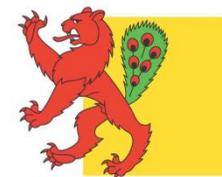
Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Die lineare Abschreibung beginnt somit erst 2019 und nicht schon rückwirkend bis 1986.





Ergebnisse des «Restatement» Gesamthaushalt (Steuer- und Gebührenhaushalt)

Bereich	Restatement ohne Neubewertung	Restatement mit Neubewertung
Mutmasslicher Buchwert Verwaltungsvermögen per 01.01.2019	Fr. 39'997'661	Fr. 61'623'123
Aufwertung Verwaltungsvermögen und Eigenkapital	--	Fr. 21'625'462
Voraussichtliches Eigenkapital per 01.01.2019	Fr. 36'699'989	Fr. 58'325'451
Abschreibungsquote 2019	Fr. 1'948'353	Fr. 2'679'289
Abschreibungsquote 2020	Fr. 2'107'460	Fr. 2'885'497
Abschreibungsquote 2021	Fr. 2'489'854	Fr. 3'313'739
Abschreibungsquote 2022	Fr. 2'409'574	Fr. 3'236'531



Gegenüberstellung Pro und Kontra Neubewertung

	Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens	Neubewertung des Verwaltungsvermögens
Pro	<ul style="list-style-type: none">– Einfach verständlich– Administrativ eher geringerer Aufwand	<ul style="list-style-type: none">– Betriebswirtschaftlich richtiger Ansatz bei linearen Abschreibungen/Verbesserung Transparenz– Kontinuierlicherer Verlauf der Abschreibungsquote
Kontra	<ul style="list-style-type: none">– Rückgang bzw. vorübergehend tiefere Abschreibungsquote– Eventuell Druck auf Steuerfuss	<ul style="list-style-type: none">– Aufwertung des Verwaltungsvermögens grundsätzlich umstritten (kein Markt, nicht handelbar)– Werte bereits mit Steuergeldern abgeschrieben– Anstieg Eigenkapital «gaukelt» höhere Substanz bzw. mehr Spielraum vor



Festlegung der Restatement-Variante «Übernahme der Restbuchwerte»

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderats bezüglich Verzicht auf die Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag stattzugeben.

Quelle: Rechnungsprüfungskommission Fällanden

Diskussion

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung
und Beratung frei...



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Im Rahmen der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 per 1. Januar 2019 wird auf die Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.
2. Für die Überführung des Verwaltungsvermögens wird per 1. Januar 2019 die Restatement-Variante «Übernahme Restbuchwerte» festgelegt. Das heisst, der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird gemäss den ermittelten Restbuchwerten auf Anlagen und Anlageteile verteilt und über die Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.



Neues Gemeindegesetz und
Einführung neue Rechnungslegung (HRM2)

**Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich,
Neuerlass**



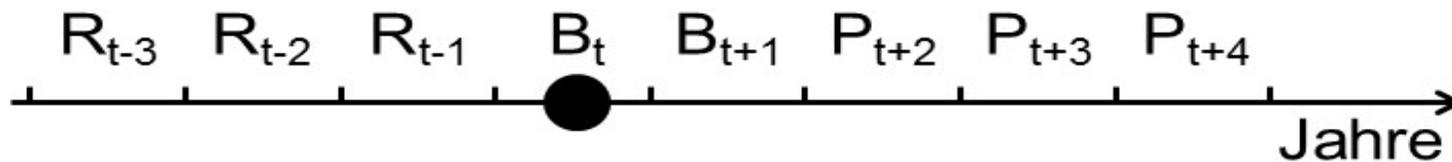
§ 92 Abs. 1 nGG

Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist.



Mittelfristiger Ausgleich

Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre.





Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderats zum Neuerlass bezüglich Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag stattzugeben.

Aufgrund der gegenwärtigen und künftigen Situation wäre es bei der Festsetzung der Periode des mittelfristigen Ausgleichs durchaus angemessen, die Erhöhung der Anzahl abgeschlossener Rechnungsjahre von 3 auf 4 Jahre und eine Reduktion der Planjahre von 3 auf 2 Jahre in Betracht zu ziehen.

Diskussion

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung
und Beratung frei...



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Traktandum 4

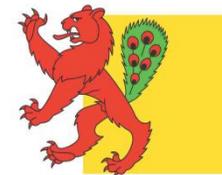
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Neues Gemeindegesetz

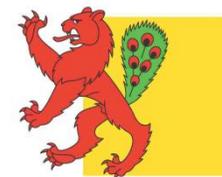
Gebührenverordnung

Totalrevision bzw. Neuerlass



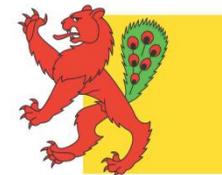
Ausgangslage

- **Ersatzloser Wegfall** der bisherigen **kantonalen Gebührenverordnung** durch Inkrafttretung des neuen Gemeindegesetzes (nGG) per 1. Januar 2018. Gemeinden müssen selber Rechtsgrundlagen schaffen, damit sie weiterhin rechtsgültig Gebühren erheben können.
- **Regierungsrat lehnte Gesuch** des **Gemeindepräsidentenverbands (GPV)** bezüglich Fristerstreckung im Mai 2017 **ab**. Deshalb muss ein sehr enger Zeitplan eingehalten werden.
- **nGG** überträgt **Kompetenz** zur **Festlegung der Grundzüge der Gebührengestaltung** an die **Gemeindeversammlung**. Minimal zu regeln ist der Kreis der Abgabepflichtigen, der Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage der Abgabe. Die **Höhe** der **einzelnen Gebühren** obliegen dem **Gemeinderat im Gebührentarif**. Kanzlei und Verwaltungsgebühren dürfen durch den Gemeinderat direkt festgelegt werden (ohne übergeordnete Regelung).



Inhalt

- Gebührenverordnung orientiert sich an der **Musterverordnung des VZGV** und fusst auf den **Verursacher-, Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzipien**.
- Der Erlass der vorliegenden Gebührenverordnung wurde zum Anlass genommen, die **einzelnen Bemessungsgrundlagen** und die **Gebührenhöhe** zu **überprüfen**. In der überwiegenden Mehrheit wurde im Gebührentarif die Höhe der bisherigen Gebühren übernommen. Es wurden aber auch einige Anpassungen vorgenommen:



Wichtigste Anpassungen

– **Schreibgebühren als Auffangtatbestand (Art. 1)**

Grundsätzlich sind die Schreibgebühren bereits in den Gebühren eingerechnet. Muss eine ausserordentliche Verrechnung erfolgen, die nicht bereits abgedeckt ist, dient dieser Artikel als Grundlage.

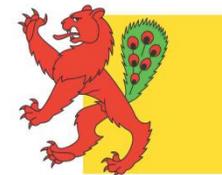
– **Kopiergebühren (Art. 2)**

Anpassung an die heutigen Gegebenheiten mit der Aufnahme von Farb- und Scankopien

– **Baubewilligungsgebühren: Systemwechsel (Art. 10)**

Vorher: Berechnung nach Baumasse

Neu: Berechnung nach Bausumme



- **Einwohnerkontrolle (Art. 56–58)**

Anpassung der Anmeldegebühren aufgrund höherer Abgaben an Kanton
Erhöhung der Gebühren für Auszüge und Auskünfte aufgrund der
Empfehlung des Verbands der Zürcher Einwohnerkontrollen

- **Sozialhilfe (Art. 75)**

Schaffung einer neuen Gebühr für das Ausstellen von Bestätigungen für den
Bezug-/Nichtbezug von Sozialhilfe (Fr. 20.-)

- **Gemeindeammannamtliche Gebühren (Art. 95)**

Bisher in der VOGG geregelt. Übernahme der Gebühren in die
Gebührenverordnungen der Sitzgemeinden von Betreibungskreisen.
Gebührenanpassungen aufgrund der Empfehlungen des kantonalen
Betreibungsinspektorats und Anpassung an die umliegenden Kreise.



Fazit

Mit der neuen Gebührenverordnung wird auf kommunaler Stufe eine **neue Rechtsgrundlage** geschaffen, die im Wesentlichen die **bisherige kantonale Rechtsgrundlage (VOGG) ablöst.**



Gebührenverordnung, Totalrevision bzw. Neuerlass

Sowohl die neue Gebührenordnung der Gemeinde als auch die Festsetzung der Gebührentarife sind durch die Veränderungen der kantonalen Gesetzgebung verursacht und begründet. Die RPK hält beide aus rein finanzpolitischer Sicht für angemessen.

Die RPK empfiehlt daher der Gemeindeversammlung, die neue Gebührenverordnung der Gemeinde, wirksam ab 1. Januar 2018, zu genehmigen

Quelle: Rechnungsprüfungskommission Fällanden

Diskussion

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung
und Beratung frei...



Antrag des Gemeinderats

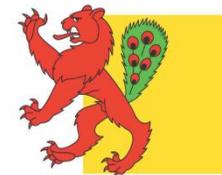
Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.



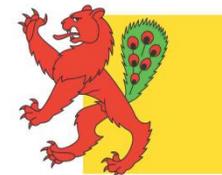
Polzeiverordnung, Totalrevision





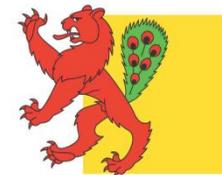
Ausgangslage

- Aktuelle Polzeiverordnung stammt aus dem Jahr 1982
- Grundlegende Änderungen bei übergeordnetem Recht
- Durchführung einer Mitwirkungsveranstaltung am 8. Juni 2017
- Vernehmlassung bis 31. August 2017



Wichtigste Anpassungen

- Reduktion von 95 auf 32 Artikel
- Streichung des kompletten Titels «Einwohnerkontrolle»
- Neue Strukturierung
- Anpassung der allgemeinen Ruhezeiten und der Nachtruhe
- Erlass der «Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren»



Neue Regelungen

- Jugendschutz (Art. 5)
- Füttern wild lebender Tiere (Art. 16)
- Überwachung des öffentlichen Grundes (Art. 20)
- Stationieren von Schiffen (Art. 22)
- Campieren (Art. 23)
- Feuern auf öffentlichem Grund (Art. 24)
- Fischen (Art. 25)



Polizeiverordnung, Totalrevision

Die RPK hat die neue Polizeiverordnung geprüft und kann keine signifikanten finanzpolitischen Veränderungen feststellen. Die RPK verzichtet daher aufgrund der fast ausschliesslich politischen Natur des Geschäfts auf eine konkrete Stimmempfehlung.

Diskussion

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung
und Beratung frei...



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Totalrevision der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden wird genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.



Liegenschaft Obere Mühle Oberdorfstrasse 11, Fällanden

Verkauf





- **Seit 2000** beanspruchten der **Werkhof und die Abteilung Werke** die Räumlichkeiten im UG des Gebäudes als **Lager**.
- **Im 2012** wurde das Gebäude zum **Verkauf ausgeschrieben**. Die weitere Nutzung der Lager war zumindest fraglich und damit auch die Zukunft des Werkhofs am heutigen Standort.
- Bestätigung Höhe Kaufpreis durch Gutachten Wüest & Partner
- Gemeinderat beantragt Kauf der Liegenschaft für Fr. 1,5 Mio. / Bewilligung durch Gemeindeversammlung
- Bei Planung der **Sanierung 2013 der «Alten Mühle»** wird nach Provokationsbegehren die Liegenschaft am 15. April 2014 unter Schutz gestellt.

Ausgangslage (Fortsetzung)



- **2014–2016 Ersatz Heizung und Fenster** zur Senkung der Energie- und Reparaturkosten.
- 2014 Gesamtsanierung des Werkhofgebäudes, danach wird nur noch ein kleiner Teil der Räumlichkeiten im UG durch die Abteilung Werke genutzt.
- 2016 Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass eine Totalsanierung unumgänglich ist.
Kostenschätzung → Fr. 2,6 Mio.

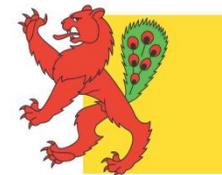
Weshalb Verkauf?



- **Hoher Investitionsbedarf** in den nächsten Jahren: Die einzelnen Vorhaben müssen priorisiert werden. Totalsanierung der alten Mühle im Umfang von Fr. 2,6 Mio. sprengt den Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.
- **Historisches Gebäude** steht unter Schutz: Käufer übernimmt den bestehenden Schutzvertrag und verpflichtet sich damit, das Gebäude zu erhalten.
- Angesichts des **günstigen Marktumfelds** kann die Liegenschaft bestmöglichst veräussert werden.
- **Folgen** für die **Mieter** durch den **Verkauf**: Bis zum Beginn der Instandsetzung durch neuen Besitzer können die Mieter bleiben. Mitwirkung bei der Suche eines neuen Domizils

Finanzen

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Kaufpreis 2012	Fr. 1'500'000.–
Investition baulicher Unterhalt	Fr. 283'000.–
Total	Fr. 1'783'000.–
Verkaufspreis	Fr. 1'725'000.–

Ein Grossteil der Unterhaltskosten kann durch Verkauf wieder zurückerstattet werden. Die Verkaufskosten betragen Fr. 52'800.–. Daneben gab es durch die Vermietung / Eigennutzung seit 2012 auch einen Liegenschaftenertrag.



Verkauf Liegenschaft Obere Mühle Oberdorfstrasse 11, Fällanden

- Verkaufspreis von Fr. 1'725'000.– ist finanzpolitisch angemessen und entspricht dem Marktwert.
- Differenz zwischen Investitionen und Verkaufsertrag auf ca. Fr. 58'000.– entspricht, nicht zuletzt in Anbetracht der andernfalls anstehenden Sanierungskosten einer verkraftbaren roten Null.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Diskussion

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



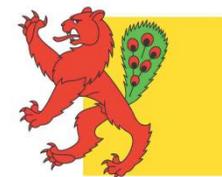
Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung
und Beratung frei...



Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Verkauf der Liegenschaft «Alte Obermühle», Oberdorfstrasse 11 in Fällanden, Kat.-Nr. 1091, an den Meistbietenden, Jean-Marc Bill, Mobill Bautreuhand & Verwaltungs AG, Josefstrasse 15, 8005 Zürich, zum Preis von Fr. 1'725'000.– wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt alle mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.



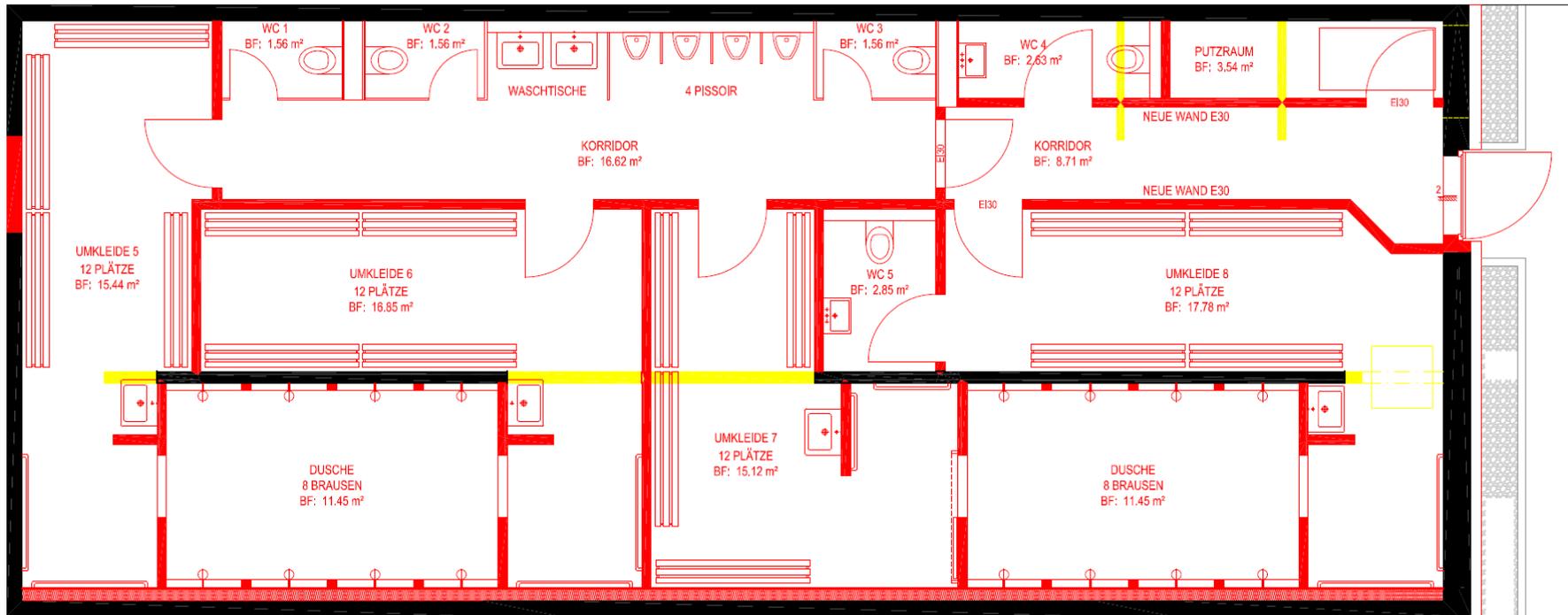
Initiative Erholungszone für Sportanlagen in Fällanden Dorf, Sportanlage Glattwis, Fällanden: Sanierung Hauptspielfeld, Umbau Trainingsplatz in Kunstrasenfeld und Erweiterung Garderoben

**Projektgenehmigung
und Bewilligung
Ausführungskredit**



Garderoben

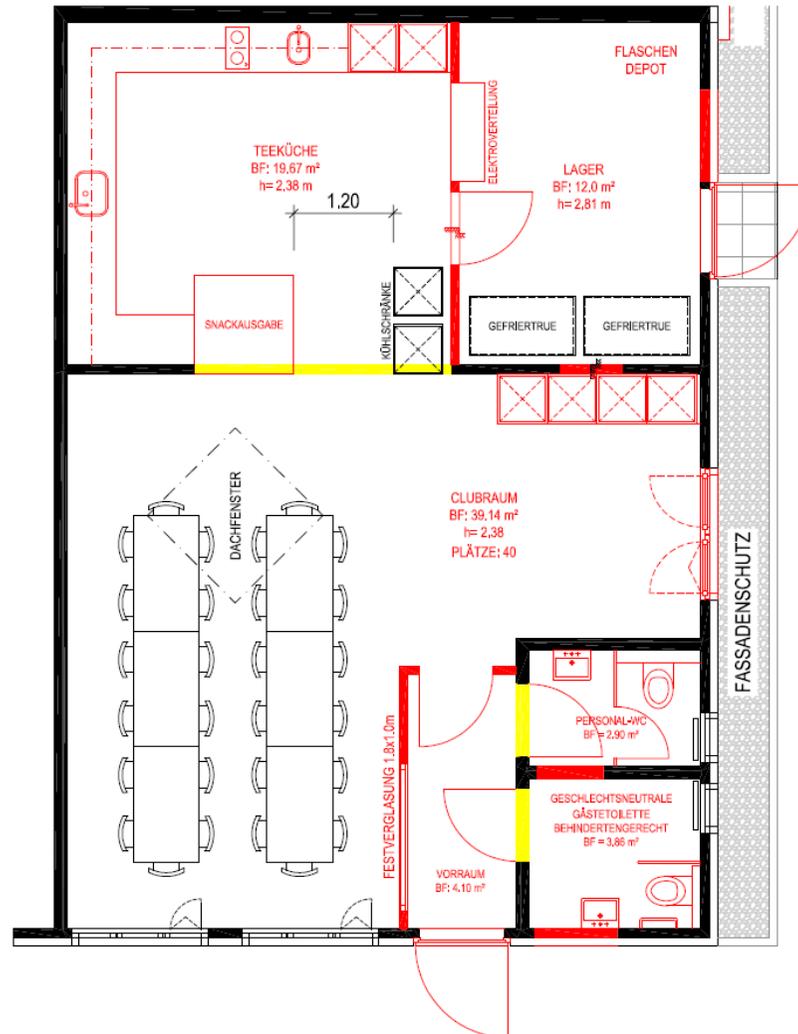
Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



➔ robuste und einfache Ausführung, für lange Lebensdauer

Clublocal

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



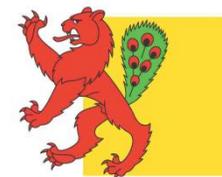
Kosten



Beschreibung	Grobkostenschätzung Stand GV Nov. 2016 (+/- 25 %) in Fr.	Kostenvoranschlag September 2017 (+/- 10 %) in Fr.
Totalsanierung Hauptrasenfeld	324'000.–	949'000.–
Ersatzneubau 9er Kunstrasenspielfeld	1'036'000.–	897'000.–
Umgebung	0.–	197'000.–
Erweiterung Garderoben & Umbau Clublokal	770'000.–	676'000.–
Honorare Architekt und Fachplaner (inkl. NK)	290'000.–	294'000.–
Sanierung Altlasten inkl. Begleitung	750'000.–	405'000.–
Externe Projektbegleitung	60'000.–	40'000.–
Bauherrenreserven ca. 4 %	130'000.–	134'000.–
Total	3'360'000.–	3'592'000.–
Erwartete Sporttotebeiträge		-281'000.–
Weiterverrechnung an Werke		-16'000.–
Erwartetes Total inkl. MWST		3'295'000.–

Wiederkehrende Kosten

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



	bisher in Fr.	neu in Fr.
Zinsen Baurecht	0.–	5'300.–
Abschreibungen	5'000.–	100'000.–
Unterhalt Grünflächen	43'500.–	38'000.–
Unterhalt Gebäude / Infrastruktur	4'500.–	8'000.–
Unterhalt Kunstrasenplatz	0.–	7'800.–
Beitrag an FC Fällanden für Infrastruktur	18'000.–	18'000.–
Total pro Jahr	71'000.–	177'100.–
Veränderung		106'100.–

Leistungsvereinbarung mit dem FC

- Ziel: Investitionsschutz für 15 respektive 30 Jahre
- Klare Aufgaben und Kostenteiler FC / Gemeinde



Sanierung und Umbau Sportanlage Glattwis, Projektgenehmigung und Bewilligung Ausführungskredit

- Das Bauprojekt ist aus Kostenüberlegungen möglichst einfach gehalten, es wird auf Bestehendem aufgebaut, Projekt ist verhältnismässig.
- Die Investition von Fr. 3,59 Mio. sowie die jährlichen wiederkehrenden Kosten von Fr. 0,18 Mio. stellen für den Gesamthaushalt der Politischen Gemeinde eine Herausforderung dar, weshalb auf eine kostengünstige Umsetzung geachtet werden muss.
- Das gesamte Investitionsprogramm muss auf dessen Notwendigkeit überprüft und die weiteren geplanten Investitionen priorisiert werden.

Die RPK hat das vorliegende Projekt geprüft und empfiehlt den Ausführungskredit zur Annahme.

Diskussion

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung
und Beratung frei...



Antrag des Gemeinderats

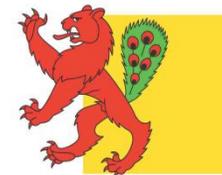
Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Projekt zur Sanierung des Hauptspielfelds und Umrüstung des Trainingsplatzes in ein Kunstrasenfeld sowie zur Erweiterung der Garderoben des Fussballclubs Fällanden in der Sportanlage Glattwis wird genehmigt.
2. Der Ausführungskredit von Fr. 3'592'000.– inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Allfällige Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz, Beantwortung

Innert Frist sind keine Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.



- **Stimmrechtsrekurs** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen ab Publikation**, sofern die Verletzung schon in der Versammlung gerügt worden ist.
- **Gemeindebeschwerde** gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen ab Publikation**
- **Protokollberichtigungsrekurs** betreffend Berichtigung des Protokolls **innert 30 Tagen ab Auflage des Protokolls**

Rechtsmittelinstanz ist der Bezirksrat. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Vielen Dank...

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



... für Ihre Aufmerksamkeit!

Einladung zum Apéro im Anschluss
an die Gemeindeversammlung der Schulgemeinde